

Ja zu soliden Landesfinanzen !

**Ja zur Schuldenbremse
in der hessischen Verfassung !**

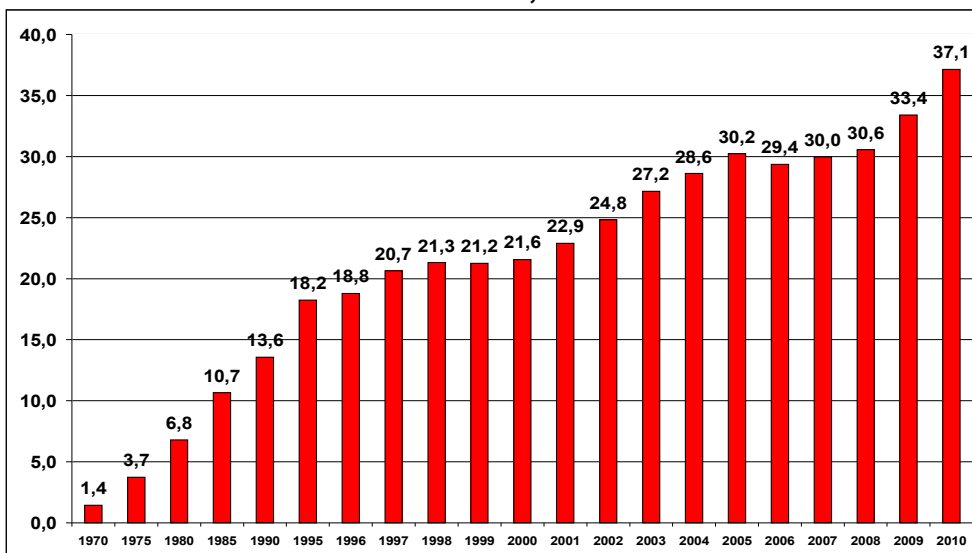


Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Hessische Handwerkstag und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände rufen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen auf, im Rahmen der Kommunalwahlen am 27. März 2011 der Verfassungsänderung zuzustimmen und eine Schuldenbremse in die hessische Verfassung aufzunehmen.

Warum ist eine Schuldenbremse sinnvoll?

Die Landespolitik in Hessen soll handlungsfähig bleiben. Zu hohe Haushaltsdefizite und Zinslasten verringern langfristig die Gestaltungskraft des Landes. Die Schuldenbremse wirkt einem ökonomisch falschen Gebrauch der Staatsverschuldung entgegen und ist Ausdruck unserer weltweit anerkannten Stabilitätskultur. Die Schuldenbremse stoppt die Verschuldungsspirale. Sie verhindert, dass Hessen auf Dauer viel Geld für Zinsen ausgibt, was gewinnbringender in Zukunftsprojekte investiert wäre. So werden zurzeit über 1,3 Mrd. Euro jährlich für Zinsen aufgewendet. Im Jahr 1990 belief sich dieser Betrag noch auf 855 Mio. Euro.

Kreditmarktschulden Land Hessen, 1970 – 2010 in Mrd. Euro



Welche Schuldenbremse ist geplant?

Ab dem Jahr 2020 dürfen die Bundesländer grundsätzlich keine neuen Schulden mehr machen. Für den Bund gilt dies bereits ab dem Jahr 2016. Das folgt aus der Regelung zur Schuldenbremse, die bereits im Grundgesetz verankert worden ist. Bis zum Jahr 2020 muss die bestehende Neuverschuldung in Hessen, die im Jahr 2010 2,5 Mrd. Euro erreichte, vollständig abgebaut sein.

Kann das Land zukünftig noch auf tiefe Wirtschaftskrisen reagieren?

Ja, es gibt eine Ausnahmeregelung. Bei schweren Wirtschaftskrisen wie im Jahr 2009 dürfen neue Schulden zur Finanzierung von Konjunkturprogrammen aufgenommen werden. Gleiches gilt im Falle von Naturkatastrophen. Das Land hat dann aber zeitnah Tilgungspläne umzusetzen.

Gibt es Ausnahmen vom Defizitverbot im konjunkturellen Abschwung?

Ja. Auch konjunkturelle Defizite im Landeshaushalt, die im Rahmen des gewöhnlichen Auf und Ab der Wirtschaft entstehen, bleiben zulässig. Sie sind aber durch Überschüsse in wirtschaftlich starken Jahren auszugleichen. So wird gewährleistet, dass über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg das Land keine weiteren Schulden macht.

Wieso soll eine Schuldenbremse auch in die hessische Verfassung?

Es ist sinnvoll, dass vier Fraktionen im Hessischen Landtag (CDU, SPD, FDP und Grüne) gemeinsam eine Schuldenbremse auch in die hessische Landesverfassung aufnehmen wollen. Dazu ist eine Volksabstimmung erforderlich. So kann der Souverän - das Volk - politisch bekräftigen, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts auch in Hessen in diesem Jahrzehnt eine hohe Priorität in der Landespolitik erhalten muss. Die weitgehende 1:1-Übernahme des Grundgesetztextes ist ein sinnvoller Weg, um eine breite Zustimmung in der hessischen Bevölkerung zu erreichen.

Werden die kommunalen Haushalte geschützt?

Die Sanierung der Landesfinanzen darf nicht einseitig zu Lasten der Haushalte von Städten, Gemeinden und Kreisen gehen. Deshalb ist es richtig, dass im Rahmen der Verfassungsänderung der Schutz der kommunalen Haushalte durch eine Klarstellung in der Verfassung verstärkt wird.

Wie soll das Defizit abgebaut werden?

Der Abbau des strukturellen Defizits sollte sozial ausgewogen erfolgen. Die unvermeidbaren Belastungen sollten nach Maßgabe des Leistungsfähigkeitsprinzips möglichst auf alle Bevölkerungsgruppen verteilt werden. Dies kann durch möglichst gleichmäßige, aber auch konjunkturgerechte Schritte über einen Zehnjahreszeitraum gut gelingen. In konjunkturell guten Zeiten sollte das Defizit des Landes überproportional durch Ausgabenkürzungen und konjunkturell bedingt höhere Steuereinnahmen verringert werden. In einer Rezessionsphase sollte das Defizit nicht abgebaut werden, weil sonst das Sozialprodukt noch stärker einbricht. Die Schuldenbremse würde dann zur Wachstumsbremse werden. Das wäre kontraproduktiv.

Schwerpunkt nicht Investitionskürzungen, sondern Personalausgaben senken und Subventionen überprüfen!

Politiker und Bürger sind aufgerufen zu beachten, dass Hessen als Produktions- und Innovationsstandort attraktiv bleibt und die Unternehmen weiterhin Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen können. Zum Beispiel darf die Sanierung der Landesfinanzen nicht einseitig zu Lasten der Investitionen des Landes gehen. Es ist deshalb sinnvoll, mit dem Defizitabbau auf der Ausgabenseite zu beginnen, da dies langfristig die größten Konsolidierungserfolge erwarten lässt. Insbesondere die 7,8 Mrd. Euro Personalausgaben sind in den Blick zu nehmen. Denn die Personal-Ausgaben-Quote des Landes ist mit rund 40 Prozent mehr als dreimal so hoch wie die Investitions-Ausgaben-Quote. Selbstverständlich sollten auch die Subventionen überprüft werden. Das Beispiel des so genannten Koch-Steinbrück-Pakets aus dem Jahr 2003 zeigt, dass Subventionsabbau möglich ist. Das Paket sah eine zwölfprozentige Kürzung bei steuerlichen Vergünstigungen in drei Stufen vor. Ab der letzten Kürzungsstufe im Jahr 2006 wurden Minderausgaben von jährlich rund 5,9 Milliarden Euro erzielt. Bund, Länder und Kommunen wurden und werden immer noch durch den Subventionsabbau entlastet. Für die nahe Zukunft sollten weitere Subventionskürzungen angestrebt werden. Außerdem kann und muss der Staat seine Aufgaben auf den Prüfstand stellen und die Effizienz beim Erbringen öffentlicher Leistungen steigern. Steuergeldverschwendung sollte eingedämmt werden.

Keine Steuererhöhungen!

Der Mix zur Konsolidierung der Landesfinanzen sollte keine Steuererhöhungen beinhalten. Denn höhere Steuersätze verringern Innovations- und Investitionsanreize, senken die Leistungsbereitschaft und gefährden Arbeitsplätze und Wachstum. Es sollten auch keine neuen Steuern eingeführt werden. Einnahmeerhöhungen mittels Einführung neuer Steuern, wie z.B. der Luftverkehrssteuer im Jahr 2011 auf Bundesebene, sind der falsche Weg. Die Politik sollte vielmehr alles daran setzen, dass sich das Wirtschaftswachstum verfestigt. Ein dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum führt zu steigenden Steuereinnahmen und erleichtert damit die Konsolidierung.

Kritik an Gegnern der Schuldenbremse

Der Gewerkschaftsbund und einige Sozialverbände, die sich gegen die Schuldenbremse aussprechen, begehen einen politischen Fehler. Die Sorge, die Schuldenbremse führe zu unverhältnismäßigen Kürzungen der Sozialausgaben, ist unbegründet. Der Defizitabbau kann in kleinen konjunkturgerechten Schritten erfolgen. Nur wenn der Staat finanziell voll handlungsfähig ist und bleibt, kann er auch als Sozialstaat funktionieren. Auch die Kritik der Gegner der Schuldenbremse, Bund und Länder hätten zu geringe Einnahmen, weil Steuersätze reduziert wurden, ist empirisch nicht haltbar. Die Steuersatzsenkungen der vergangenen zwei Jahrzehnte haben den Investitionsstandort Deutschland attraktiver gemacht, die Beschäftigung erhöht und nicht zu weniger, sondern zu mehr Steuereinnahmen geführt.

Ihr Ansprechpartner: Michael Römer, roemer@giessen-friedberg.ihk.de, Tel: 06031/ 609 4100